

DIE ADALBERT-RAPS-STIFTUNG – SOZIAL ENGAGIERT IN GANZ OBERFRANKEN

Mit ihrer Fördertätigkeit im sozialen Bereich verfolgt die Adalbert-Raps-Stiftung ein Ziel: Gesellschaftliche Teilhabe sollte eine Selbstverständlichkeit und allen Menschen ungeachtet ihrer individuellen Lebensbedingungen zugänglich sein! Das Engagement der Stiftung beschränkt sich dabei nicht auf deren historisch bedingten Sitz in Kulmbach, sondern wirkt in allen oberfränkischen Landkreisen: Mit den Gebieten um Coburg, Kronach, Forchheim, Hof, Wunsiedel, Lichtenfels, Bamberg, Bayreuth und Kulmbach profitieren insgesamt neun Landkreise und vier kreisfreie Städte vom modernen Stiftungsgedanken der Adalbert-Raps-Stiftung. Im Kern ihres Tuns steht eine dezentrale Fördertätigkeit mit der Entwicklung eigener Angebote und Initiativen.

ANTRAGSSTELLUNG BEI DER ADALBERT-RAPS-STIFTUNG

Organisationen und Institutionen, die in Oberfranken gemeinnützig tätig sind und sich für die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Menschen einsetzen, können bei der Adalbert-Raps-Stiftung einen Förderantrag stellen. Die Antragsunterlagen sowie hilfreiche Tipps zur Antragsstellung sind unter www.raps-stiftung.de/was-wir-foerdern/antragstellung zu finden. Nehmen Sie vor Antragsstellung gerne persönlich Kontakt auf, um die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens zu klären. Ihre Ansprechpartnerinnen sind die Stiftungsreferentinnen für den Bereich Soziales:

Christiane Bamberger • christiane.bamberger@raps-stiftung.de • 0152/ 090 733 97
Miriam Lindner • miriam.lindner@raps-stiftung.de • 0152/ 088 43 204

MIKROFONDS FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES, SOZIALES ENGAGEMENT

Um eine nachhaltige Fördertätigkeit verbunden mit einer Wirkungssteigerung in ganz Oberfranken garantieren zu können, gilt es, erfolgreiche Lösungsstrategien auszuweiten. So gibt es das erfolgreiche Konzept der Mikrofonds bereits in Kulmbach, Bayreuth, Bamberg, Kronach und Coburg. Die Mikrofonds sind jeweils mit 5.000 Euro gefüllt und werden zur Förderung des sozialen Engagements zur Verfügung gestellt. Sowohl Organisationen als auch Privatpersonen ist es so im Rahmen der Förderrichtlinien möglich, zweckgebundene Mittel in Höhe von bis zu 200 Euro pro Förderantrag anzufordern. Hierfür gilt es lediglich, ein einseitiges Antragsformular auszufüllen und zum abschließenden Abruf der Projektmittel alle im Rahmen des Vorhabens angefallenen Ausgabenbelege beim jeweiligen Fonds-Verwalter vorzulegen. Ansprechpartnerin für den Mikrofonds in Kulmbach ist:

Heike Söllner • Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) am Landratsamt Kulmbach • ehrenamt@landkreis-kulmbach.de • 09221/707-150